

Unterrichtung

durch das Präsidium des Deutschen Bundestages

Feststellung eines Verstoßes gegen die Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages durch den Abgeordneten Siegfried Kauder

Das Präsidium des Deutschen Bundestages stellt gemäß § 8 Absatz 2 Satz 3 der Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages (VR) fest, dass der Abgeordnete Siegfried Kauder seine Pflichten nach § 1 Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 2 Nummer 1 VR verletzt hat, indem er trotz mehrfacher Aufforderung nicht die konkreten Beträge der Einkünfte aus seiner rechtsanwaltlichen Tätigkeit angezeigt hat, sondern lediglich die aus seiner Sicht den Beträgen entsprechenden Einkommensstufen nach § 3 VR.

Diese Feststellung ist nach § 8 Absatz 2 Satz 4 VR als Drucksache zu veröffentlichen.

Berlin, den 16. Oktober 2013

Dr. Norbert Lammert

